

Verteilung: Allgemein 30. Januar 2014

Resolution 2135 (2014)

verabschiedet auf der 7106. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Januar 2014

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Dezember 2013 (S/2013/781) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Januar 2014 hinaus in Zypern zu belassen,

feststellend, dass der Generalsekretär die Absicht hat, im nächsten Berichtszeitraum über seine Guten Dienste Bericht zu erstatten, sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs anschließend, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zyprern selbst liegt, und bekräftigend, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

in Anerkennung der bisherigen Anstrengungen zur Wiederaufnahme der Gespräche, mit dem Ausdruck seiner Enttäuschung darüber, dass die offiziellen Verhandlungen bisher noch nicht wiederaufgenommen wurden, und mit der Aufforderung an die Parteien, sich so bald wie möglich auf ein konkretes Vorankommen zu einigen,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft der vollen, flexiblen und konstruktiven Mitwirkung aller Parteien an den Verhandlungen beimisst, feststellend, dass die Entwicklung hin zu einer intensiveren Verhandlungsphase noch nicht zu einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung geführt hat, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, beiden Seiten nahelegend, die Sachverhandlungen über die Kernfragen wiederaufzunehmen, und betonend, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,

es begrüßend, dass der Generalsekretär während seines Treffens mit den beiden Führern am 31. Oktober 2011 und am 23. Januar 2012 bemüht war, Fortschritte anzuregen, und mit dem Ausdruck seiner fortgesetzten Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die Prüfung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und die Erörterungen darüber voranzubringen, und mit der Aufforderung, erneute Anstrengungen zur Durchführung aller verbleibenden vertrauensbildenden Maßnahmen zu unternehmen und weitere Schritte zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten.

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass Zyprer die Grüne Linie weiter überqueren, und dazu ermutigend, im beiderseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen,

überzeugt, dass eine umfassende und dauerhafte Zypern-Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyprer hätte, beide Seiten und ihre Führer *nachdrücklich dazu auffordernd*, eine positive öffentliche Rhetorik zu fördern, und sie dazu *ermutigend*, beiden Volksgruppen lange vor etwaigen Referenden klar die Vorteile der Regelung sowie die Notwendigkeit zu erläutern, zu ihrer Herbeiführung vermehrte Flexibilität und Kompromissbereitschaft zu zeigen,

die Auffassung vertretend, dass die Untergrabung der Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen den Friedensprozess selbst untergräbt,

hervorhebend, wie wichtig die unterstützende Rolle der internationalen Gemeinschaft und insbesondere der beteiligten Parteien ist, indem sie konkrete Schritte unternehmen, um den Führern der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Volksgruppe dabei behilflich zu sein, die sich derzeit bietende Chance voll zu nutzen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Sicherheitslage auf der Insel und entlang der Grünen Linie weiterhin stabil ist, und alle Seiten nachdrücklich auffordernd, alle Handlungen, die zu einer Verschärfung der Spannungen führen, die bislang erzielten Fortschritte untergraben oder den guten Willen auf der Insel schädigen könnten, zu vermeiden,

unter Hinweis auf die feste Überzeugung des Generalsekretärs, dass die Situation in der Pufferzone verbessert würde, wenn beide Seiten das von den Vereinten Nationen verwendete Aide-mémoire von 1989 akzeptierten,

mit Bedauern feststellend, dass beide Seiten den Zugang zu den verbleibenden Minenfeldern in der Pufferzone verwehren und dass die Minenräumung in Zypern fortgesetzt werden muss, feststellend, dass von den Minen in Zypern nach wie vor Gefahr ausgeht, und sich nachdrücklich für eine rasche Einigung über die Erleichterung der Wiederaufnahme der Minenräumoperationen und die Räumung der verbleibenden Minenfelder aussprechend,

hervorhebend, wie wichtig die Tätigkeit des Ausschusses für Vermisste ist, nachdrücklich dazu auffordernd, den Zugang zu allen Gebieten zu öffnen, damit der Ausschuss seine Arbeit durchführen kann, und darauf vertrauend, dass dieser Prozess die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen fördern wird,

darin übereinstimmend, dass die aktive Beteiligung von Gruppen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauengruppen, für den politischen Prozess unerlässlich ist und dazu beitragen kann, dass eine künftige Regelung Bestand hat, daran erinnernd, dass Frauen eine wichtige Rolle in Friedensprozessen spielen, unter Begrüβung aller Bemühungen um die Förderung von Kontakten zwischen den beiden Volksgruppen und entsprechender Veranstaltungen, namentlich auch durch alle auf der Insel tätigen Stellen der Vereinten Nationen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an beide Seiten, das aktive Engagement der Zivilgesellschaft und die Zusammenarbeit zwischen wirtschaftlichen und gewerblichen Organisationen zu fördern und alle Hindernisse für derartige Kontakte aus dem Weg zu räumen,

betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

unter Begrüßung der Absicht des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, gegebenenfalls einschließlich der UNFICYP, weiter aufmerksam zu verfolgen, um Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten, und in Anbetracht der Wichtigkeit einer Eventualplanung in Bezug auf die Regelung, gegebenenfalls einschließlich Empfehlungen für weitere Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und anderer Ressourcen sowie des Einsatzkonzepts der UNFICYP, unter Berücksichtigung der Entwicklungen vor Ort und der Auffassungen der Parteien,

sowie *unter Begrüßung* der fortgesetzten Bemühungen von Alexander Downer als Sonderberater des Generalsekretärs mit dem Auftrag, den Parteien bei der Führung umfassender Verhandlungen mit dem Ziel einer umfassenden Regelung behilflich zu sein, und der Bemühungen von Lisa Buttenheim als Sonderbeauftragte des Generalsekretärs,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen anschließend und mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die Personal zur UNFICYP beitragen,

die Anstrengungen begrüßend und befürwortend, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

- 1. *erkennt* die Fortschritte *an*, die bisher in den umfassenden Verhandlungen erzielt wurden, stellt jedoch fest, dass sie nicht ausgereicht und noch nicht zu einer umfassenden und dauerhaften Regelung geführt haben, und fordert die beiden Seiten nachdrücklich zur Fortsetzung ihrer Gespräche auf, um in den Kernfragen entscheidende Fortschritte zu erzielen;
 - 2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs (S/2013/781);
- 3. *verweist* auf die Resolution 2026 (2011) des Sicherheitsrats und *fordert* die beiden Führer *auf*.
- a) weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen aktiv zu fördern;
- b) mit den technischen Ausschüssen weiter zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, das tägliche Leben der Zyprer zu verbessern;
- c) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zu verbessern, namentlich indem sie sich in öffentlichen Aussagen auf Konvergenzen und den Weg voran konzentrieren und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln, und
 - d) die Zivilgesellschaft nach Bedarf stärker an dem Prozess zu beteiligen;
- 4. *fordert mit Nachdruck* die Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und *sieht* der Vereinbarung und Einleitung weiterer derartiger Schritte, einschließlich militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und der Öffnung weiterer Übergangsstellen, *erwartungsvoll entgegen*;

- 5. *begrüßt* alle Anstrengungen, den Anforderungen des Ausschusses für Vermisste in Bezug auf Exhumierungen zu entsprechen, und fordert alle Parteien auf, vollen Zugang zu gewähren;
- 6. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;
- 7. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und *beschlieβt*, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Juli 2014 endenden Zeitraum zu verlängern;
- 8. *fordert* beide Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone und über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu führen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;
- 9. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;
- 10. *fordert* beide Seiten *auf*, den Minenräumern Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, die Minenräumoperationen über die Pufferzone hinaus auszuweiten:
- 11. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Juli 2014 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, einschließlich über die Frage der Eventualplanung im Hinblick auf die Regelung, vorzulegen und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Geschehnisse unterrichtet zu halten:
- 12. begrüßt die Anstrengungen, die die UNFICYP unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;
 - 13. *beschlieβt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

4/4